



VKF Anerkennung Nr. 25504

Inhaber /-in

FeuerschutzTeam AG
Kirchstrasse 3
5505 Brunegg
Schweiz

Hersteller /-in

FeuerschutzTeam AG
5505 Brunegg
Schweiz

Gruppe

241 - Brandschutztüren

Produkt

FST SCHIEBETÜRE TELESKOP CO 68MM 1FLG. MEHRTEILIG EI30

Beschreibung

Teleskop-Schiebetür mehrteilig, mit/ohne feste Seitenteile aus Plattenverbund, beidseitig abgedeckt mit HDF/MDF-Platten (2x3,2mm), Hartholzrahmen, D=59/68mm, Labyrinthdichtung, Brandschutzlaminat, mit/ohne Servicetür

Anwendung

EI 30
Bgepr=3930mm, Hgepr=2537mm
MBW / LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

IBS, Linz: Prüfbericht '10072103' (01.03.2011); ift, Rosenheim: Gutachten '13-000163-PR01 (GAS-C04-01-de-01)' (03.02.2014); IBS, Linz: Gutachterliche Stellungnahme '316102502-1' (27.04.2017)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2024

Ausstellungsdatum

03.07.2019

Ersetzt Dokument vom

08.02.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Horizontale und vertikale Schiebetüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittsmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.



Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachtliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 13-000163-PR01 (GAS-C04-01-de-01) vom 03.02.2014

- Max. Elementabmessungen:
Teleskop-Schiebetor 2-teilig: Bmax=6160mm, Hmax=3870mm, Smax=15,94m²
Teleskop-Schiebetor 3-teilig: Bmax=9240mm, Hmax=3870mm, Smax=23,91m²
Teleskop-Schiebetor 4-teilig: Bmax=12370mm, Hmax=3870mm, Smax=31,88m²
Teleskop-Schiebetor 5-teilig: Bmax=15400mm, Hmax=3870mm, Smax=39,85m²
Teleskop-Schiebetor 6-teilig: Bmax=18480mm, Hmax=3870mm, Smax=47,82m²
Teleskop-Schiebetor 7-teilig: Bmax=21560mm, Hmax=3870mm, Smax=55,79m²
Teleskop-Schiebetor 8-teilig: Bmax=24640mm, Hmax=3870mm, Smax=63,76m²
- Max. Flügelabmessung: Bmax=3081mm, Hmax=3874,5mm, Smax=7,97m²
- Tragkonstruktion: MBW/LBW
- Seitenteile einseitig/beidseitig verglast: Aufbau wie FST Wandsysteme VKF Nr. 19161, 20364, 20365, 20366, 19162, 21800, 21815
- Seitenteile einseitig/beidseitig voll: Aufbau wie FST Wandsysteme VKF Nr. 19163, 24544
- Breite Seitenteil: Schiebetürflügelbreite plus 100mm
- Servicetür mit/ohne Glaseinsatz: 1 flügelig Bmax=1250mm, Hmax=2110mm
2 flügelig Bmax=2200mm, Hmax=2110mm
- Aufdoppelung
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Tabelle 4

Gutachtliche Stellungnahme IBS Linz Nr. 316102502-1 vom 27.04.2017

- Einbau in Wände gemäss Lignum-Dokumentation Brandschutz, 4.1 Bauteile in Holz, Ziffer 4.4.1 – 4.4.7, Stand Mai 2015
- Montageart: Unter Decke, auf Wand oder Sturz
- Laufschiene gemäss Gutachten
- Antriebe gemäss Gutachten
- Decklage: Alu ≤1mm, Blei ≤3mm
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachten